



## Exposi 1/2 zum Bauplatz 356

Alle Angaben ohne Gewähr.

Bauplatznr: 356

Online-ID: B00147925

Größe: 511,00 qm

Nutzung:

Preis: 360,00 €/m<sup>2</sup>  
(erschlossener Baulandpreis)

Allgemeines Wohngebiet (WA)

Gesamt: 183.960,00 €  
(provisionsfrei)

GRZ / GFZ: 0,40 / 0,80

Geschosse: II

Bauweise:

Einzel- oder Doppelhaus

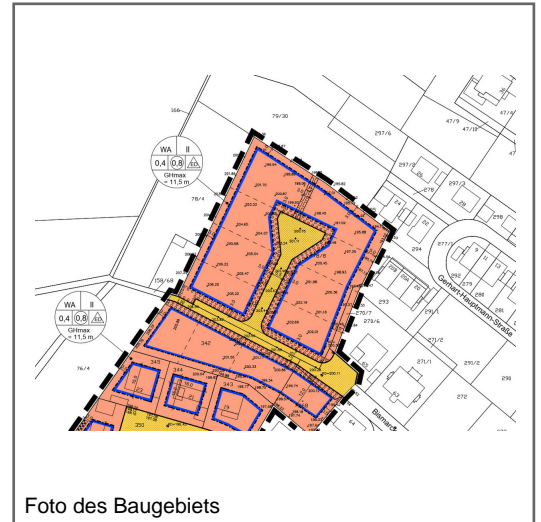


Foto des Baugebiets

### Kontakt:

Stadt/Gemeinde:

Gemeinde Rimbach/Odenwald  
Rathausstraße 1  
64668 Rimbach  
<https://www.rimbach-odw.de/>

Vertrieb:

Hessische Landgesellschaft mbH  
Frau Birgit Röder  
Nordendstr. 44  
64546 Mörfelden-Walldorf  
Tel.: +49 6105 4099-417  
Mobil: +49 170 2264135  
[birgit.roeder@hlg.org](mailto:birgit.roeder@hlg.org)  
[www.hlg.org](http://www.hlg.org)

### Das Baugebiet:

Die HLG bietet aktuell noch drei Baugrundstücke in der Kerngemeinde Rimbach/Odenwald zum Verkauf an. Die Grundstücke haben eine Größe von 511 m<sup>2</sup> bis 738 m<sup>2</sup> und können mit einem Einzelhaus (bis zu 3 WE möglich) oder einem Doppelhaus bebaut werden. Die Baugrundstücke befinden sich in schöner Ortsrandlage – ruhig gelegen, aber dennoch zentral mit guter fußläufiger Anbindung an zahlreiche Einkaufsmöglichkeiten und öffentliche Verkehrsmittel (Bahnhof Rimbach 5 Minuten Fußweg).

Details zu den einzelnen Grundstücken können Sie dem Grundstücksplan entnehmen. Alle weiteren Bauvorschriften finden Sie im Bebauungsplan.

Im Kaufpreis von 360,00 €/m<sup>2</sup> sind sämtliche Erschließungskosten enthalten. Das Baugebiet ist bereits voll erschlossen. Alle Anschlüsse wurden hierbei bereits verlegt.

### Anzeigen





# Wohngebiet "Bismarckstraße West"

64668 Gemeinde Rimbach/Odenwald - Rimbach



Hessische Landgesellschaft mbH  
Staatliche Treuhandstelle für ländliche Bodenordnung

in die Baugrundstücke. Der Endausbau wurde Ende 2025 fertiggestellt und das Baugebiet durch die Gemeinde freigegeben.

Es gelten folgende Kaufbedingungen:

Die Einhaltung einer Bebauungsverpflichtung ist zwingend. Sie haben innerhalb von 3 Jahren nach Übergabe des Grundstücks mit dem Bau zu beginnen, und innerhalb von 5 Jahren muss die Fertigstellung Ihres Wohnhauses angezeigt werden.

Darüber hinaus gilt:

1. Teilungs- und Veräußerungsverbot: Das Grundstück darf für 10 Jahre ab Beurkundung weder geteilt noch veräußert werden.
2. Residenzpflicht: Das Wohnhaus muss für mindestens 10 Jahre ab Bezugsfertigkeit durch den Käufer selbst bewohnt werden, ohne zeitliche Unterbrechung.

Bei Interesse an einem Bauplatz wenden Sie sich bitte an Herrn Torben Gallon unter 06105-4099-419 E-Mail: [torben.gallon@hlg.org](mailto:torben.gallon@hlg.org).

Für weitere Rückfragen steht Ihnen auch Projektleiterin Frau Birgit Röder gern unter 06105-4099-417 E-Mail: [birgit.roeder@hlg.org](mailto:birgit.roeder@hlg.org) zur Verfügung.

Fotos zum Baugebiet:



Gemeinde Rimbach/Odenwald:

Rimbach mit seinen Ortsteilen Albersbach, Lauten-Weschnitz, Mitlechtern, Münsbach, Unter-Mengelbach und Zotzenbach, liegt im Odenwald, ca. 30 Kilometer von Heidelberg und ca. 35. Kilometer von Mannheim entfernt direkt an der B38 in klimatisch reizvoller Lage.

Die Nachbargemeinden sind Fürth, Grasellenbach, Wald-Michelbach, Mürlenbach und Heppenheim.